

# ACHTUNG !

**Montage kann nur in Fachwerkstatt  
mit entsprechendem Spezialwerkzeug erfolgen.**

**Garantiebestimmungen:**

**Beachten Sie auch unbedingt die Bedienungs-, Pflegeanleitungen sowie Betriebsvorschriften in der Bedienungsanleitung für Ihren Pkw-Anhänger!**

Die Garantieleistungen werden für den Zeitraum von 24 Monaten ab Verkaufstag des Erzeugnisses an den Endverbraucher gewährt, wobei als Nachweis der Kaufbeleg gilt. Innerhalb des Garantiezeitraumes wird mangelhafte Ware in einer angemessenen Frist nachgebessert oder ersetzt. Die Form der Garantieleistung bestimmt der Garant nach eigenem Ermessen. Die Garantie bezieht sich auf Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehler und wird ausschließlich für Originalteile in Originalausführung der STEMA Metalleichtbau GmbH und deren Lieferanten bzw. bei Zubehörteilen ausschließlich in Kombination mit Anhängern aus unserer Fertigung zugesichert. Schäden, welche durch Überlastung, unsachgemäßer Behandlung, sowie im Zuge des Einsatzes entgegen der Bedienungsanleitung auftreten, fallen nicht unter die Garantiepflicht. Schäden durch Verschleiß, Nutzungsmerkmale und natürliche Alterung stellen keinen Mangel im Sinne der Garantie dar. Die Garantieleistungen für unsere Erzeugnisse werden für den Zeitraum von 24 Monaten ab Liefertag an den Verkäufer/Vertragspartner gewährt. Dieser kann z. B. mittels Lieferschein, Kaufvertrag, Kassenbon oder ggf. dem ausgefüllten Garantiescheins nachgewiesen werden. Jegliche durch die Garantieerklärung ergebenden Ansprüche des Endverbrauchers erlöschen, sofern dieser eigenmächtige Veränderungen und Eingriffe am Pkw-Anhänger vornimmt oder vornehmen lässt, bzw. Reparaturen vornimmt oder vornehmen lässt, ohne dass dazu vom Vertragspartner und der STEMA Metalleichtbau GmbH eine Zustimmung erteilt worden ist. Reparaturen verlängern den Garantiezeitraum nicht.